

AZ:
9000-hu

Bearbeiter:
Ernst Hundlinger

02982/2656-
DW 250

Datum
15. September 2026

Betreff: 2. Nachtragsvoranschlag 2026
Auflegung des Entwurfes

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 16.09.2026 durch 2 Wochen im Stadttamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied im Stadttamt Horn schriftlich Stellungnahmen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2026 einbringen.

Der Bürgermeister:



i.V. Maria van Dyck
Stadträtin

An der Amtstafel
angeschlagen am: 16.09.2026

Von der Amtstafel
abzunehmen am: 01.10.2026

Von der Amtstafel
abgenommen am: